



**2020/0108(COD)**

5.10.2020

## **STELLUNGNAHME**

des Ausschusses für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und  
Lebensmittelsicherheit

für den Haushaltsausschuss und den Ausschuss für Wirtschaft und Währung

zu dem Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des  
Rates zur Aufstellung des Programms „InvestEU“  
(COM(2020)0403 – C9-0158/2020 – 2020/0108(COD))

Verfasser der Stellungnahme(\*): Pascal Canfin

(\* ) Assoziierter Ausschuss – Artikel 57 der Geschäftsordnung

PA\_Legam

## ÄNDERUNGSANTRÄGE

Der Ausschuss für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit ersucht die federführenden Ausschüsse, den Haushaltsausschuss und den Ausschuss für Wirtschaft und Währung, folgende Änderungsanträge zu berücksichtigen:

### Änderungsantrag 1

#### Vorschlag für eine Verordnung

#### Erwägung 1

##### *Vorschlag der Kommission*

(1) Die COVID-19-Pandemie ist ein großer Schock für die Volkswirtschaften der Welt und der Union. Aufgrund der erforderlichen Eindämmungsmaßnahmen ging die Wirtschaftstätigkeit in der EU erheblich zurück. Es wird davon ausgegangen, dass das BIP der EU im Jahr 2020 um rund 7,5 % und damit weitaus stärker als während der Finanzkrise im Jahr 2009 zurückgehen wird. Der Ausbruch der Pandemie hat die starke Verflechtung der globalen Lieferketten deutlich gemacht und einige Schwachstellen aufgezeigt, wie etwa die übermäßige Abhängigkeit strategischer Industriezweige von nicht diversifizierten externen Bezugsquellen. Diese Schwachstellen müssen angegangen werden, um die Wirksamkeit der von der Union ergriffenen Notfallmaßnahmen sowie die Widerstandsfähigkeit der gesamten Wirtschaft zu verbessern und gleichzeitig ihre Offenheit für Wettbewerb und Handel im Einklang mit den geltenden Regeln zu wahren. Die Investitionstätigkeit dürfte erheblich zurückgegangen sein. Vor der Pandemie war zwar eine Erholung des Verhältnisses der Investitionen zum BIP in der Union zu beobachten, doch blieb sie hinter den an einen kräftigen Aufschwung geknüpften Erwartungen zurück und reichte nicht aus, um den im Anschluss an die Krise von 2009 über Jahre gebildeten Investitionsstau abzubauen. Insbesondere werden das derzeitige Investitionsniveau und die Investitionsprognosen nicht

##### *Geänderter Text*

(1) Die COVID-19-Pandemie ist ein großer Schock für die Volkswirtschaften der Welt und der Union. Aufgrund der erforderlichen Eindämmungsmaßnahmen ging die Wirtschaftstätigkeit in der EU erheblich zurück. Es wird davon ausgegangen, dass das BIP der EU im Jahr 2020 um rund 7,5 % und damit weitaus stärker als während der Finanzkrise im Jahr 2009 zurückgehen wird. Der Ausbruch der Pandemie hat die starke Verflechtung der globalen Lieferketten deutlich gemacht und einige Schwachstellen aufgezeigt, wie etwa die übermäßige Abhängigkeit strategischer Industriezweige von nicht diversifizierten externen Bezugsquellen. Diese Schwachstellen müssen angegangen werden – ***insbesondere im Hinblick auf kleine und mittlere Unternehmen (KMU)*** –, um die Wirksamkeit der von der Union ergriffenen Notfallmaßnahmen sowie die Widerstandsfähigkeit der gesamten Wirtschaft zu verbessern und gleichzeitig ihre Offenheit für Wettbewerb und Handel im Einklang mit den geltenden Regeln zu wahren. Die Investitionstätigkeit dürfte erheblich zurückgegangen sein. Vor der Pandemie war zwar eine Erholung des Verhältnisses der Investitionen zum BIP in der Union zu beobachten, doch blieb sie hinter den an einen kräftigen Aufschwung geknüpften Erwartungen zurück und reichte nicht aus, um den im Anschluss an die Krise von 2009 über Jahre gebildeten Investitionsstau abzubauen. Insbesondere

ausreichen, um den Bedarf der Union an strukturellen Investitionen zur Wiederankurbelung und Stützung eines langfristigen Wachstums vor dem Hintergrund technologischen Wandels und globaler Wettbewerbsfähigkeit, unter anderem in den Bereichen Innovation, Kompetenzen, Infrastruktur und **kleine und mittlere Unternehmen (KMU)**, zu decken, und sie werden nicht ausreichen, um auf zentrale gesellschaftliche Herausforderungen wie Nachhaltigkeit oder Bevölkerungsalterung zu reagieren. Mit Blick auf die Verwirklichung der politischen Ziele der Union und die Stützung einer raschen, integrativen und gesunden wirtschaftlichen Erholung ist daher Unterstützung erforderlich, um Marktversagen und suboptimalen Investitionsbedingungen entgegenzuwirken und den Investitionsrückstand in bestimmten Sektoren zu verringern.

werden das derzeitige Investitionsniveau und die Investitionsprognosen nicht ausreichen, um den Bedarf der Union an strukturellen Investitionen zur Wiederankurbelung und Stützung eines langfristigen **nachhaltigen** Wachstums vor dem Hintergrund **des klimabedingten Wandels, der Umweltzerstörung, des** technologischen Wandels und globaler Wettbewerbsfähigkeit, unter anderem in den Bereichen Innovation, Kompetenzen, Infrastruktur und KMU, zu decken, und sie werden nicht ausreichen, um auf zentrale gesellschaftliche **und ökologische** Herausforderungen wie Nachhaltigkeit, **die Auswirkungen des klimabedingten Wandels** oder Bevölkerungsalterung zu reagieren. Mit Blick auf die Verwirklichung der **im europäischen Grünen Deal dargelegten** politischen Ziele der Union, **insbesondere des Ziels der Klimaneutralität bis spätestens 2050 und der Beschleunigung des digitalen Wandels**, und die Stützung einer raschen, **gerechten, nachhaltigen**, integrativen und gesunden wirtschaftlichen Erholung ist daher Unterstützung erforderlich, um Marktversagen und suboptimalen Investitionsbedingungen entgegenzuwirken und den Investitionsrückstand in bestimmten Sektoren zu verringern.

## Änderungsantrag 2

### Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 3

#### *Vorschlag der Kommission*

(3) In den letzten Jahren hat die Union ehrgeizige Strategien verabschiedet, um den Binnenmarkt zu vollenden und nachhaltiges und integratives Wachstum sowie nachhaltige und integrative Beschäftigung zu fördern; dazu zählen „Europa 2020: Eine Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum“ vom 3. März 2010, der „Aktionsplan zur Schaffung einer

#### *Geänderter Text*

(3) In den letzten Jahren hat die Union ehrgeizige Strategien verabschiedet, um den Binnenmarkt zu vollenden und nachhaltiges und integratives Wachstum sowie nachhaltige und integrative Beschäftigung zu fördern; dazu zählen „Europa 2020: Eine Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum“ vom 3. März 2010, der „Aktionsplan zur Schaffung einer

Kapitalmarktunion“ vom 30. September 2015, die „neue europäische Agenda für Kultur“ vom 22. Mai 2018, das Paket „Saubere Energie für alle Europäer“ vom 30. November 2016, der Aktionsplan „Den Kreislauf schließen – Ein Aktionsplan der EU für die Kreislaufwirtschaft“ vom 2. Dezember 2015, „Eine europäische Strategie für emissionsarme Mobilität“ vom 20. Juli 2016, der „Europäische Verteidigungsaktionsplan“ vom 30. November 2016, die Mitteilung „Einrichtung des Europäischen Verteidigungsfonds“ vom 7. Juni 2017, „Eine Weltraumstrategie für Europa“ vom 26. Oktober 2016, die Interinstitutionelle Proklamation zur europäischen Säule sozialer Rechte vom 13. Dezember 2017, der „europäische Grüne Deal“ vom 11. Dezember 2019, der „Investitionsplan für ein zukunftsfähiges Europa“ vom 14. Januar 2020, die Mitteilung „ein starkes soziales Europa für einen gerechten Übergang“ vom 14. Januar 2020, die „Strategie zur Gestaltung der digitalen Zukunft Europas“, die „Datenstrategie“ und das „Weißbuch zur Künstlichen Intelligenz“ vom 19. Februar 2020, „Eine neue Industriestrategie für Europa“ vom 10. März 2020 **und** die „KMU-Strategie für ein nachhaltiges und digitales Europa“ vom 10. März 2020. Der Fonds „InvestEU“ sollte die Synergien zwischen diesen sich gegenseitig verstärkenden Strategien nutzen und verstärken, indem er Unterstützung für Investitionen und Zugang zu Finanzierungen bietet.

Kapitalmarktunion“ vom 30. September 2015, die „neue europäische Agenda für Kultur“ vom 22. Mai 2018, das Paket „Saubere Energie für alle Europäer“ vom 30. November 2016, der Aktionsplan „Den Kreislauf schließen – Ein Aktionsplan der EU für die Kreislaufwirtschaft“ vom 2. Dezember 2015, „Eine europäische Strategie für emissionsarme Mobilität“ vom 20. Juli 2016, der „Europäische Verteidigungsaktionsplan“ vom 30. November 2016, die Mitteilung „Einrichtung des Europäischen Verteidigungsfonds“ vom 7. Juni 2017, „Eine Weltraumstrategie für Europa“ vom 26. Oktober 2016, die Interinstitutionelle Proklamation zur europäischen Säule sozialer Rechte vom 13. Dezember 2017, der „europäische Grüne Deal“ vom 11. Dezember 2019, der „Investitionsplan für ein zukunftsfähiges Europa“ vom 14. Januar 2020, die Mitteilung „Ein starkes soziales Europa für einen gerechten Übergang“ vom 14. Januar 2020, die „Strategie zur Gestaltung der digitalen Zukunft Europas“, die „Datenstrategie“ und das „Weißbuch zur Künstlichen Intelligenz“ vom 19. Februar 2020, „Eine neue Industriestrategie für Europa“ vom 10. März 2020, die „KMU-Strategie für ein nachhaltiges und digitales Europa“ vom 10. März 2020, **„Ein neuer Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft – Für ein saubereres und wettbewerbsfähigeres Europa“ vom 11. März 2020 und „Vom Hof auf den Tisch“ – eine Strategie für ein faires, gesundes und umweltfreundliches Lebensmittelsystem“ vom 20. Mai 2020.** Der Fonds „InvestEU“ sollte die Synergien zwischen diesen sich gegenseitig verstärkenden Strategien nutzen und verstärken, indem er Unterstützung für Investitionen und Zugang zu Finanzierungen bietet.

### Änderungsantrag 3

#### Vorschlag für eine Verordnung

## Erwägung 5

### *Vorschlag der Kommission*

(5) Der Fonds „InvestEU“ sollte zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit **und** der sozioökonomischen Konvergenz **und** Kohäsion der Union, auch in den Bereichen Innovation und Digitalisierung, zur effizienten Nutzung von Ressourcen im Einklang mit der Kreislaufwirtschaft, zur Nachhaltigkeit und Inklusivität des Wirtschaftswachstums der Union sowie zur sozialen Widerstandsfähigkeit und zur Integration der Kapitalmärkte der Union beitragen, auch durch Lösungen, die die Fragmentierung der Kapitalmärkte der Union angehen und die Finanzierungsquellen für Unternehmen in der Union diversifizieren. Zu diesem Zweck sollten aus dem Fonds „InvestEU“ durch die Bereitstellung eines Rahmens für den Einsatz von Fremdkapital-, Risikoteilungs- und Eigenkapitalinstrumenten, die durch eine Garantie aus dem Haushalt der Union und, soweit relevant, durch Finanzbeiträge der Durchführungspartner gestützt werden, technisch und wirtschaftlich tragfähige Vorhaben gefördert werden. Der Fonds „InvestEU“ sollte nach dem Nachfrageprinzip funktionieren; gleichzeitig sollte der Schwerpunkt auf strategische, langfristige Vorteile in Schlüsselbereichen der Unionspolitik, die auf andere Weise nicht oder unzureichend finanziert würden, gelegt werden, um so zur Verwirklichung der politischen Ziele der Union beizutragen. Die Unterstützung im Rahmen des Fonds „InvestEU“ sollte einem breiten Spektrum an Wirtschaftszweigen und Regionen zugutekommen, wobei eine übermäßige Konzentration auf bestimmte Branchen oder geografische Regionen vermieden werden und die Berücksichtigung von Projekten, an denen Partnereinrichtungen in **zahlreichen** Regionen der EU beteiligt

### *Geänderter Text*

(5) Der Fonds „InvestEU“ sollte zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit, der sozioökonomischen Konvergenz, **der Kohäsion *und des langfristigen Wirtschaftswachstums*** der Union, auch in den Bereichen Innovation und Digitalisierung, zur effizienten Nutzung von Ressourcen im Einklang mit der Kreislaufwirtschaft, zur Nachhaltigkeit und Inklusivität des Wirtschaftswachstums der Union sowie zur sozialen Widerstandsfähigkeit und zur Integration der Kapitalmärkte der Union beitragen, auch durch Lösungen, die die Fragmentierung der Kapitalmärkte der Union angehen und die Finanzierungsquellen für Unternehmen in der Union diversifizieren. Zu diesem Zweck sollten aus dem Fonds „InvestEU“ durch die Bereitstellung eines Rahmens für den Einsatz von Fremdkapital-, Risikoteilungs- und Eigenkapitalinstrumenten, die durch eine Garantie aus dem Haushalt der Union und, soweit relevant, durch Finanzbeiträge der Durchführungspartner gestützt werden, technisch und wirtschaftlich tragfähige Vorhaben gefördert werden. Der Fonds „InvestEU“ sollte nach dem Nachfrageprinzip funktionieren; gleichzeitig sollte der Schwerpunkt auf strategische, langfristige Vorteile in Schlüsselbereichen der Unionspolitik, die auf andere Weise nicht oder unzureichend finanziert würden, gelegt werden, um so zur Verwirklichung der politischen Ziele der Union beizutragen. Die Unterstützung im Rahmen des Fonds „InvestEU“ sollte einem breiten Spektrum an Wirtschaftszweigen und Regionen zugutekommen, wobei eine übermäßige Konzentration auf bestimmte Branchen oder geografische Regionen vermieden werden und die Berücksichtigung von Projekten, an denen Partnereinrichtungen

sind, erleichtert werden sollte.

**mit hohem Wachstumspotential und in strategischen Schlüsselbranchen in allen** Regionen der EU beteiligt sind, erleichtert werden sollte.

## Änderungsantrag 4

### Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 9

#### *Vorschlag der Kommission*

(9) Durch das Programm „InvestEU“ sollte zum Aufbau eines nachhaltigen Finanzsystems in der Union beigetragen werden, mit dem im Einklang mit den Zielen der Mitteilung der Kommission vom 8. März 2018 „Aktionsplan: Finanzierung nachhaltigen Wachstums“ und der Mitteilung der Kommission vom 14. Januar 2020 über den Investitionsplan für ein zukunftsfähiges Europa die Umlenkung privater Kapitalflüsse in nachhaltige Investitionen unterstützt wird.

#### *Geänderter Text*

(9) Durch das Programm „InvestEU“ sollte zum Aufbau eines nachhaltigen Finanzsystems in der Union beigetragen werden, mit dem im Einklang mit den Zielen der Mitteilung der Kommission vom 8. März 2018 „Aktionsplan: Finanzierung nachhaltigen Wachstums“ und der Mitteilung der Kommission vom 14. Januar 2020 über den Investitionsplan für ein zukunftsfähiges Europa die Umlenkung privater Kapitalflüsse in nachhaltige Investitionen unterstützt wird. **Die durch das Programm „InvestEU“ unterstützten Maßnahmen sollten daher gegebenenfalls den in der Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates<sup>1a</sup> festgelegten Kriterien einschließlich des Grundsatzes der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen entsprechen.**

---

<sup>1a</sup> **Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 (ABl. L 198 vom 22.6.2020, S. 13).**

## Änderungsantrag 5

### Vorschlag für eine Verordnung

## Erwägung 10

### *Vorschlag der Kommission*

(10) Angesichts der großen Bedeutung, die der Bewältigung des Klimawandels entsprechend den Zusagen der Union zukommt, das Klimaschutzübereinkommen von Paris umzusetzen und die Ziele der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung zu verwirklichen, wird mit dem Programm „InvestEU“ dazu beigetragen, dass **Klimaschutzerwägungen** systematisch einbezogen werden und das Ziel erreicht wird, insgesamt **25 %** der Unionsausgaben für die Unterstützung der Klimaschutzziele zu verwenden. Maßnahmen zur Verwirklichung der Klimaziele werden voraussichtlich **30 %** der Gesamtfinanzausstattung des Programms „InvestEU“ ausmachen. Entsprechende Maßnahmen werden während der Vorbereitung und Durchführung des Programms „InvestEU“ ermittelt und im Rahmen der entsprechenden Evaluierungen und Überprüfungsverfahren erneut bewertet.

### *Geänderter Text*

(10) Angesichts der großen Bedeutung, die der Bewältigung des Klimawandels entsprechend den Zusagen der Union zukommt, das Klimaschutzübereinkommen von Paris umzusetzen und die Ziele der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung zu verwirklichen, wird mit dem Programm „InvestEU“ dazu beigetragen, dass **Klima- und Umweltmaßnahmen** systematisch einbezogen werden und das Ziel erreicht wird, insgesamt **30 %** der Unionsausgaben für die Unterstützung der Klimaschutzziele zu verwenden. Maßnahmen zur Verwirklichung der Klimaziele werden voraussichtlich **mindestens 40 %** der Gesamtfinanzausstattung des Programms „InvestEU“ ausmachen. Entsprechende Maßnahmen werden während der Vorbereitung und Durchführung des Programms „InvestEU“ ermittelt und im Rahmen der entsprechenden Evaluierungen und Überprüfungsverfahren erneut bewertet.

## Änderungsantrag 6

### **Vorschlag für eine Verordnung** **Erwägung 14**

### *Vorschlag der Kommission*

(14) Durch die geringen Infrastrukturinvestitionen, die während der Finanzkrise und erneut während der COVID-19-Krise in der Union verzeichnet wurden, wurde die Fähigkeit der Union, nachhaltiges Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und Konvergenz zu fördern, beeinträchtigt. Die geringen Infrastrukturinvestitionen bergen auch das Risiko der Konsolidierung von Ungleichgewichten und wirken sich langfristig auf die Entwicklung der

### *Geänderter Text*

(14) Durch die geringen Infrastrukturinvestitionen, die während der Finanzkrise und erneut während der COVID-19-Krise in der Union verzeichnet wurden, wurde die Fähigkeit der Union, nachhaltiges Wachstum, **die Schaffung von Arbeitsplätzen**, Wettbewerbsfähigkeit und Konvergenz zu fördern, beeinträchtigt. Die geringen Infrastrukturinvestitionen bergen auch das Risiko der Konsolidierung von Ungleichgewichten und wirken sich langfristig auf die Entwicklung der



Regionen aus. Zur Erreichung der Ziele der Union im Bereich Nachhaltigkeit, einschließlich der Verpflichtungen der Union im Hinblick auf die Ziele für nachhaltige Entwicklung, und der Energie- und Klimaziele für 2030, sind umfangreiche Investitionen in die Unionsinfrastruktur, insbesondere in den Bereichen Vernetzung und Energieeffizienz sowie **zur** Schaffung eines einheitlichen europäischen Verkehrsraums, erforderlich. Daher sollte die Unterstützung aus dem Fonds „InvestEU“ auf Infrastrukturinvestitionen in den Bereichen Verkehr, Energie, darunter Energieeffizienz und Energie aus erneuerbaren Quellen und weitere sichere und nachhaltige emissionsarme Energieträger, Umweltinfrastruktur **sowie Klimaschutz-Infrastruktur**, Seeverkehrsinfrastruktur und digitale Infrastruktur ausgerichtet sein. Bei dem Programm „InvestEU“ sollte den Bereichen Vorrang eingeräumt werden, die ein Investitionsdefizit aufweisen und in denen zusätzliche Investitionen benötigt werden. Zur Maximierung von Wirkung und Mehrwert der Finanzierungsunterstützung der Union ist es angezeigt, einen gestrafften Investitionsprozess zu fördern, der der Projektpipeline Sichtbarkeit verleiht und die Synergien zwischen allen einschlägigen Unionsprogrammen in Bereichen wie etwa Verkehr, Energie und Digitalisierung maximiert. Angesichts von Sicherheitsbedrohungen sollten die Investitionsprojekte, die Unterstützung von der Union erhalten, Maßnahmen zur Gewährleistung der Widerstandsfähigkeit der Infrastruktur, einschließlich der Instandhaltung und der Sicherheit der Infrastruktur, beinhalten und den Grundsätzen für den Schutz der Bürger im öffentlichen Raum Rechnung tragen. Dies sollte die Bemühungen im Rahmen anderer Unionsfonds, mit denen die Sicherheitskomponenten von Investitionen in die Infrastruktur in den Bereichen

Regionen aus. Zur Erreichung der **im europäischen Grünen Deal festgelegten** Ziele der Union im Bereich Nachhaltigkeit, einschließlich der Verpflichtungen der Union im Hinblick auf die Ziele für nachhaltige Entwicklung **und das Übereinkommen von Paris**, und der Energie- und Klimaziele für 2030 **sowie zur Erfüllung der Verpflichtung der Union, bis spätestens 2050 eine klimaneutrale Wirtschaft zu erreichen, und zur Verwirklichung der Ziele und Vorgaben der EU-Biodiversitätsstrategie für 2030** sind umfangreiche Investitionen in die Unionsinfrastruktur, insbesondere in den Bereichen Vernetzung und Energieeffizienz sowie Schaffung eines einheitlichen europäischen Verkehrsraums, erforderlich. Daher sollte die Unterstützung aus dem Fonds „InvestEU“ auf Infrastrukturinvestitionen in den Bereichen Verkehr, Energie – darunter Energieeffizienz und Energie aus erneuerbaren Quellen und weitere sichere und nachhaltige emissionsarme Energieträger –, Umweltinfrastruktur – **darunter Erhaltung und Wiederherstellung der biologischen Vielfalt, naturbasierte Lösungen und grüne Infrastruktur, Infrastruktur im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel, Abfallvermeidung und Infrastruktur der Kreislaufwirtschaft** –, Seeverkehrsinfrastruktur und digitale Infrastruktur ausgerichtet sein. Bei dem Programm „InvestEU“ sollte den Bereichen Vorrang eingeräumt werden, die ein Investitionsdefizit aufweisen und in denen zusätzliche Investitionen benötigt werden. Zur Maximierung von Wirkung und Mehrwert der Finanzierungsunterstützung der Union ist es angezeigt, einen gestrafften Investitionsprozess zu fördern, der der Projektpipeline Sichtbarkeit verleiht und die Synergien zwischen allen einschlägigen Unionsprogrammen in Bereichen wie etwa Verkehr, Energie und Digitalisierung

öffentlicher Raum, Verkehr und Energie und in andere kritische Infrastrukturen gefördert werden, etwa des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, ergänzen.

maximiert. Angesichts von Sicherheitsbedrohungen sollten die Investitionsprojekte, die Unterstützung von der Union erhalten, Maßnahmen zur Gewährleistung der Widerstandfähigkeit der Infrastruktur, einschließlich der Instandhaltung und der Sicherheit der Infrastruktur, beinhalten und den Grundsätzen für den Schutz der Bürger im öffentlichen Raum Rechnung tragen. Dies sollte die Bemühungen im Rahmen anderer Unionsfonds, mit denen die Sicherheitskomponenten von Investitionen in die Infrastruktur in den Bereichen öffentlicher Raum, Verkehr und Energie und in andere kritische Infrastrukturen gefördert werden, etwa des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, ergänzen.

## **Änderungsantrag 7**

### **Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 18**

#### *Vorschlag der Kommission*

(18) Vor der COVID-19-Krise nahmen die Investitionen in der Union zwar insgesamt zu, aber die Investitionen in risikoreichere Tätigkeiten wie Forschung und Innovation befanden sich nach wie vor auf einem unangemessen niedrigen Niveau; infolge der Krise dürften sie nun erheblich zurückgegangen sein. Die sich daraus ergebenden unzureichenden Investitionen in Forschung und Innovation schaden der Wettbewerbsfähigkeit von Industrie und Wirtschaft in der Union und schmälern die Lebensqualität ihrer Bürgerinnen und Bürger. Aus dem Fonds „InvestEU“ sollten die passenden Finanzprodukte bereitgestellt werden, die die verschiedenen Phasen des Innovationszyklus und ein breites Spektrum von Interessenträgern abdecken, um insbesondere den Ausbau und die Umsetzung von Lösungen in

#### *Geänderter Text*

(18) Vor der COVID-19-Krise nahmen die Investitionen in der Union zwar insgesamt zu, aber die Investitionen in risikoreichere Tätigkeiten wie Forschung und Innovation befanden sich nach wie vor auf einem unangemessen niedrigen Niveau; infolge der Krise dürften sie nun erheblich zurückgegangen sein. Die sich daraus ergebenden unzureichenden Investitionen in Forschung und Innovation schaden der Wettbewerbsfähigkeit von Industrie und Wirtschaft in der Union und schmälern die Lebensqualität ihrer Bürgerinnen und Bürger. Aus dem Fonds „InvestEU“ sollten die passenden Finanzprodukte bereitgestellt werden, die die verschiedenen Phasen des Innovationszyklus und ein breites Spektrum von Interessenträgern abdecken, um insbesondere den Ausbau und die Umsetzung von Lösungen in

gewerbsmäßigem Umfang in der Union zu ermöglichen und so diese Lösungen auf dem Weltmarkt wettbewerbsfähig zu machen und die herausragende Leistung der Union im Bereich nachhaltiger Technologien auf globaler Ebene zu fördern; dies sollte in Synergie mit Horizont Europa, einschließlich des Europäischen Innovationsrates, erfolgen. In diesem Zusammenhang sollten die Erfahrungen mit Finanzinstrumenten wie InnovFin – EU-Mittel für Innovationen, die im Rahmen von Horizont 2020 eingeführt wurden, um den Zugang zu Finanzierungen für innovative Unternehmen zu erleichtern und zu beschleunigen, als solide Grundlage für die Leistung dieser gezielten Unterstützung herangezogen werden.

gewerbsmäßigem Umfang in der Union zu ermöglichen und so diese Lösungen auf dem Weltmarkt wettbewerbsfähig zu machen und die herausragende Leistung der Union im Bereich nachhaltiger, **kreislauforientierter und CO<sub>2</sub>-armer** Technologien auf globaler Ebene zu fördern; dies sollte in Synergie mit Horizont Europa, einschließlich des Europäischen Innovationsrates, erfolgen. In diesem Zusammenhang sollten die Erfahrungen mit Finanzinstrumenten wie InnovFin – EU-Mittel für Innovationen, die im Rahmen von Horizont 2020 eingeführt wurden, um den Zugang zu Finanzierungen für innovative Unternehmen zu erleichtern und zu beschleunigen, als solide Grundlage für die Leistung dieser gezielten Unterstützung herangezogen werden.

## Änderungsantrag 8

### Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 19

#### *Vorschlag der Kommission*

(19) Die Tourismusbranche, ein wichtiger Bereich der Wirtschaft der Union, war infolge der COVID-19-Pandemie mit einem besonders starken Einbruch ihrer Tätigkeit konfrontiert. Das Programm „InvestEU“ sollte dazu beitragen, **ihre** langfristige Wettbewerbsfähigkeit zu steigern, indem Finanzierungen und Investitionen gefördert werden, die **einen nachhaltigen, innovativen und digitalen Tourismus** begünstigen.

#### *Geänderter Text*

(19) Die Tourismusbranche **ist mit über 22 Millionen Beschäftigten** ein wichtiger Bereich der Wirtschaft der Union. **Die Tourismusbranche** war infolge der COVID-19-Pandemie mit einem besonders starken Einbruch ihrer Tätigkeit konfrontiert. Das Programm „InvestEU“ sollte dazu beitragen, **die** langfristige Wettbewerbsfähigkeit **und Nachhaltigkeit des Tourismus** zu steigern, indem Finanzierungen und Investitionen gefördert werden, die **eine nachhaltige, innovative und digitale Erholung in der Tourismusbranche** begünstigen.

## Änderungsantrag 9

### Vorschlag für eine Verordnung

## Erwägung 24

### *Vorschlag der Kommission*

(24) In der durch die COVID-19-Pandemie verursachten Wirtschaftskrise erzielt der Markt keine in jeder Hinsicht effiziente Allokation der finanziellen Mittel, und das wahrgenommene Risiko beeinträchtigt den privaten Investitionsfluss erheblich. Vor diesem Hintergrund ist das zentrale Merkmal des Fonds „InvestEU“ – die Minderung des Risikos wirtschaftlich tragfähiger Projekte, um private Finanzmittel zu mobilisieren – besonders wichtig und sollte gestärkt werden, um unter anderem dem Risiko einer asymmetrischen Erholung entgegenzuwirken. Das Programm „InvestEU“ wird dazu beitragen, Unternehmen in der Erholungsphase entscheidend zu unterstützen und gleichzeitig einen starken Fokus der Investoren auf die mittel- und langfristigen politischen Prioritäten der Union wie den europäischen Grünen Deal, den Investitionsplan für ein zukunftsfähiges Europa, die Strategie zur Gestaltung der digitalen Zukunft Europas und ein Starkes soziales Europa für einen gerechten Übergang sicherzustellen. Es sollte die Risikoübernahmekapazität der Gruppe der Europäischen Investitionsbank-Gruppe (EIB-Gruppe) und nationaler Förderbanken und -institute sowie anderer Durchführungspartner erheblich erhöhen, um die wirtschaftliche Erholung zu stützen.

### *Geänderter Text*

(24) In der durch die COVID-19-Pandemie verursachten Wirtschaftskrise erzielt der Markt keine in jeder Hinsicht effiziente Allokation der finanziellen Mittel, und das wahrgenommene Risiko beeinträchtigt den privaten Investitionsfluss erheblich. Vor diesem Hintergrund ist das zentrale Merkmal des Fonds „InvestEU“ – die Minderung des Risikos wirtschaftlich tragfähiger Projekte, um private Finanzmittel zu mobilisieren – besonders wichtig und sollte gestärkt werden, um unter anderem dem Risiko einer asymmetrischen Erholung entgegenzuwirken. Das Programm „InvestEU“ wird dazu beitragen, Unternehmen – **und insbesondere KMU** – in der Erholungsphase entscheidend zu unterstützen und gleichzeitig einen starken Fokus der Investoren auf die mittel- und langfristigen politischen Prioritäten der Union wie den europäischen Grünen Deal, den Investitionsplan für ein zukunftsfähiges Europa, die Strategie zur Gestaltung der digitalen Zukunft Europas und ein starkes soziales Europa für einen gerechten Übergang sicherzustellen. **Mit den entsprechenden Finanzierungen und Investitionen sollte die Schaffung von nachhaltigen Arbeitsplätzen in der Union unterstützt sowie ein Beitrag zum Übergang zu einer klimaneutralen europäischen Wirtschaft und zu deren digitalem Wandel geleistet werden.** Es sollte die Risikoübernahmekapazität der Gruppe der Europäischen Investitionsbank-Gruppe (EIB-Gruppe) und nationaler Förderbanken und -institute sowie anderer Durchführungspartner erheblich erhöhen, um die wirtschaftliche Erholung zu stützen.

## Änderungsantrag10

### Vorschlag für eine Verordnung

## Erwägung 28

### *Vorschlag der Kommission*

(28) Der Schwerpunkt des Politikbereichs „Strategische europäische Investitionen“ sollte auf der Unterstützung von Endempfängern liegen, die in einem Mitgliedstaat niedergelassen sind und in der Union Tätigkeiten ausüben, die von strategischer Bedeutung für die Union sind, insbesondere im Hinblick auf **den ökologischen** und digitalen Wandel und die Stärkung der Widerstandsfähigkeit in folgenden Bereichen: i) systemrelevante Gesundheitsversorgung, Herstellung und Lagerung von Arzneimitteln, Medizinprodukten und medizinischer Ausrüstung, Stärkung der Kapazitäten für die Reaktion auf Gesundheitskrisen und des Katastrophenschutzsystems; ii) kritische Infrastrukturen, unabhängig davon, ob sie physisch oder virtuell sind; iii) die Bereitstellung von Gütern und Dienstleistungen, die für den Betrieb und die Instandhaltung dieser Infrastruktur von entscheidender Bedeutung sind; iv) wichtige grundlegende, transformative, **umweltfreundliche**, digitale Technologien und bahnbrechende Innovationen, bei denen die Investition von strategischer Bedeutung für die **industrielle Zukunft** der Union ist, darunter künstliche Intelligenz, Blockchain-Technologie, Software, Robotik, Halbleiter, Mikroprozessoren, modernste Cloud-Technologien, Hochleistungsrechnen, Cybersicherheit, Quantentechnologien, Photonik, industrielle Biotechnologie, Technologien für **erneuerbare Energien**, Energiespeichertechnologien einschließlich Batterien, nachhaltige Verkehrstechnologien, **Wasserstoff-** und Brennstoffzellenanwendungen, Niedrigemissionstechnologien für die Industrie, CO<sub>2</sub>-Abscheidung und -Speicherung, **Technologien für die Kreislaufwirtschaft**, Biomedizin, Nanotechnologien, Arzneimittel und

### *Geänderter Text*

(28) Der Schwerpunkt des Politikbereichs „Strategische europäische Investitionen“ sollte auf der Unterstützung von Endempfängern liegen, die in einem Mitgliedstaat niedergelassen sind und in der Union Tätigkeiten ausüben, die von strategischer Bedeutung für die Union sind, insbesondere im Hinblick auf **die Klima- und Umweltziele der Union – vor allem die aktualisierten Ziele für 2030 und das Ziel der Klimaneutralität bis spätestens 2050** –, **den** digitalen Wandel und die Stärkung der Widerstandsfähigkeit in folgenden Bereichen: i) systemrelevante Gesundheitsversorgung, Herstellung und Lagerung von Arzneimitteln, Medizinprodukten und medizinischer Ausrüstung, Stärkung der Kapazitäten für die Reaktion auf Gesundheitskrisen und des Katastrophenschutzsystems; ii) kritische **nachhaltige** Infrastrukturen, unabhängig davon, ob sie physisch oder virtuell sind; iii) die Bereitstellung von Gütern und Dienstleistungen, die für den Betrieb und die Instandhaltung dieser Infrastruktur von entscheidender Bedeutung sind; iv) wichtige grundlegende, transformative, **nachhaltige, kreislaforientierte, CO<sub>2</sub>-arme und digitale Technologien und bahnbrechende Innovationen von weitreichendem gesellschaftlichem Nutzen**, bei denen die Investition von strategischer Bedeutung für die **Verwirklichung der Klima- und Umweltziele** der Union **und für die nachhaltige Umgestaltung ihrer industriellen Basis** ist, darunter künstliche Intelligenz, Blockchain-Technologie, Software, Robotik, Halbleiter, Mikroprozessoren, modernste Cloud-Technologien, Hochleistungsrechnen, Cybersicherheit, Quantentechnologien, Photonik, industrielle Biotechnologie, **digitale** Technologien für **die Erkundung, Verfolgung und Inventarisierung von**

fortgeschrittene Werkstoffe; v) Produktionsanlagen für die Massenproduktion von Komponenten und Geräten der Informationskommunikation und -technologie in der EU; vi) Lieferung und Lagerung systemrelevanter Ressourcen für öffentliche Akteure, Unternehmen oder Verbraucher in der EU; vii) kritische Technologien und Betriebsmittel für die Sicherheit der Union und ihrer Mitgliedstaaten, z. B. im Verteidigungs- und Raumfahrtsektor und im Bereich der Cybersicherheit, sowie Güter mit doppeltem Verwendungszweck im Sinne des Artikels 2 Nummer 1 der Verordnung (EG) Nr. 428/2009 des Rates. Die Endempfänger sollten ihren satzungsmäßigen Sitz in einem Mitgliedstaat haben und in der Union in dem Sinne tätig sein, dass sie substanzielle Tätigkeiten hinsichtlich Personal, Fertigung, Forschung und Entwicklung oder anderer Geschäftstätigkeiten in der Union ausüben. Projekte, die durch Maßnahmen an mehreren Standorten in der EU zur Diversifizierung strategischer Lieferketten im Binnenmarkt beitragen, sollten Unterstützung erhalten können.

***Ressourcen, Innovationen, die den ökologischen Wandel hin zu einer klimaneutralen, kreislauforientierten und nachhaltigen Wirtschaft unterstützen, ermöglichen und beschleunigen, Technologien für Energie aus erneuerbaren Quellen,*** Energiespeichertechnologien einschließlich Batterien, nachhaltige ***und CO<sub>2</sub>-arme*** Verkehrstechnologien, ***sauberer, mit Strom aus erneuerbaren Energiequellen erzeugter Wasserstoff*** und Brennstoffzellenanwendungen, Niedrigemissionstechnologien für die Industrie, ***Technologien für negative Emissionen, darunter CO<sub>2</sub>-Abscheidung und -Speicherung, Abfallvermeidung, Kreislaufwirtschaft, auch im Rahmen ihrer fortwährenden Innovation mit dem Ziel der Ersetzung gefährlicher Stoffe und des hochwertigen Recyclings von Komponenten und Materialien am Ende von deren Nutzungsdauer, nachhaltige Bioökonomie, Gebäude, einschließlich Investitionen in Energiespartechnologien,*** Biomedizin, Nanotechnologien, ***Biotechnologien,*** Arzneimittel und fortgeschrittene, ***erneuerbare und kreislauffähige*** Werkstoffe; v) Produktionsanlagen für die Massenproduktion von Komponenten und Geräten der Informationskommunikation und -technologie in der EU; vi) Lieferung und Lagerung systemrelevanter Ressourcen für öffentliche Akteure, Unternehmen oder Verbraucher in der EU; vii) kritische Technologien und Betriebsmittel für die Sicherheit der Union und ihrer Mitgliedstaaten, z. B. im Verteidigungs- und Raumfahrtsektor und im Bereich der Cybersicherheit, sowie Güter mit doppeltem Verwendungszweck im Sinne des Artikels 2 Nummer 1 der Verordnung (EG) Nr. 428/2009 des Rates. Die Endempfänger sollten ihren satzungsmäßigen Sitz in einem Mitgliedstaat haben und in der Union in dem Sinne tätig sein, dass sie substanzielle Tätigkeiten hinsichtlich Personal,

Fertigung, Forschung und Entwicklung oder anderer Geschäftstätigkeiten in der Union ausüben. Projekte, die durch Maßnahmen an mehreren Standorten in der EU zur Diversifizierung strategischer Lieferketten im Binnenmarkt beitragen, sollten Unterstützung erhalten können. **Die Tätigkeiten sollten einen Mehrwert für die Union bieten und nicht für eine Förderung im Rahmen dieser Verordnung in Betracht kommen, wenn sie mit der Verwirklichung der Ziele des Übereinkommens von Paris und der Verwirklichung der Klima- und Umweltziele des europäischen Grünen Deals, insbesondere dem Ziel der Klimaneutralität bis spätestens 2050 und den gemäß der Verordnung (EU) .../... (Europäisches Klimagesetz) festgelegten Zielen, nicht vereinbar sind oder den Grundsatz der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 verletzen.**

## Änderungsantrag 11

### Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 28 a (neu)

*Vorschlag der Kommission*

*Geänderter Text*

**(28a) Aus dem Fonds „InvestEU“, der im Rahmen des Politikbereichs „Strategische europäische Investitionen“ bereitgestellt wird, sollte die Infrastruktur unterstützt werden, um die Widerstandsfähigkeit der Gesundheitsversorgung und der Gesundheitssysteme in Vorbereitung auf künftige Pandemien zu stärken – wozu auch die Durchführung von Stresstests für die nationalen und regionalen Gesundheitssysteme gehört –, den allgemeinen Gesundheitszustand in den Gesellschaften zu verbessern, was zu einer gesünderen Bevölkerung führt, die weniger anfällig für Bedrohungen ihrer Gesundheit ist, und die Schaffung der**

**Europäischen Gesundheitsunion  
voranzutreiben.**

## **Änderungsantrag 12**

**Vorschlag für eine Verordnung  
Erwägung 28 b (neu)**

*Vorschlag der Kommission*

*Geänderter Text*

**(28b) Der Europäische Rat verständigte sich in seinen Schlussfolgerungen vom 12. Dezember 2019 auf das Ziel, bis 2050 im Einklang mit den Zielen des Übereinkommens von Paris eine klimaneutrale Union zu erreichen, wobei er auch anerkannte, dass günstige Rahmenbedingungen geschaffen werden müssen und der Übergang erhebliche öffentliche und private Investitionen erfordert. Mit dem Fonds „InvestEU“, der im Rahmen des Politikbereichs „Strategische europäische Investitionen“ bereitgestellt wird, sollte kritische nachhaltige Infrastruktur in denjenigen Branchen unterstützt werden, die der Kommission einen Fahrplan vorlegt haben, in dem erläutert wird, wie und bis zu welchem Zeitpunkt die jeweilige Branche ihre Emissionen auf nahezu Null reduzieren kann, welche Hindernisse und Chancen bestehen, welche technologischen Lösungen entwickelt werden müssten und welche Investitionen in der Branche erforderlich wären.**

## **Änderungsantrag 13**

**Vorschlag für eine Verordnung  
Erwägung 29 a (neu)**

*Vorschlag der Kommission*

*Geänderter Text*

**(29a) Die Sichtbarkeit der aus dem Fonds „InvestEU“ geleisteten Unionsförderung und insbesondere des Politikbereichs „Strategische europäische**



*Investitionen“ und der darin festgelegten strategischen Prioritäten sollte durch eine wirksame Kommunikation sichergestellt werden, in der die von der Union finanzierten Maßnahmen und Ergebnisse hervorgehoben werden, um den europäischen Mehrwert des Programms „InvestEU“ als Teil der Erholung angemessen zu fördern.*

## **Änderungsantrag14**

### **Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 30**

#### *Vorschlag der Kommission*

(30) Der Fonds „InvestEU“ sollte auch Finanzierungen unterstützen, um Investitionen zugunsten von Regionen, die Anstrengungen für einen fairen Übergang unternehmen, zu generieren.

#### *Geänderter Text*

(30) Der Fonds „InvestEU“ sollte auch Finanzierungen unterstützen, um Investitionen zugunsten von Regionen, die Anstrengungen für einen fairen Übergang unternehmen, zu generieren, **und zwar gemäß den in den territorialen Plänen für einen gerechten Übergang, die in der Verordnung (EU) .../... (JTF-Verordnung) vorgesehen sind, festgelegten Zielen.**

## **Änderungsantrag 15**

### **Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 34**

#### *Vorschlag der Kommission*

(34) Um die europäische Wirtschaft über den Europäischen Investitionsfonds (EIF) unterstützen zu können, sollte die Kommission sich an einer oder mehreren möglichen Kapitalerhöhungen des EIF beteiligen können, damit dieser die europäische Wirtschaft und ihre Erholung weiterhin unterstützen kann. Die Union sollte in der Lage sein, ihren Gesamtanteil am EIF-Kapital unter gebührender Berücksichtigung der finanziellen Auswirkungen aufrechtzuerhalten. Zu

#### *Geänderter Text*

(34) Um die europäische Wirtschaft über den Europäischen Investitionsfonds (EIF) unterstützen zu können, sollte die Kommission sich an einer oder mehreren möglichen Kapitalerhöhungen des EIF beteiligen können, damit dieser die europäische Wirtschaft und ihre **umweltverträgliche** Erholung weiterhin unterstützen kann. Die Union sollte in der Lage sein, ihren Gesamtanteil am EIF-Kapital unter gebührender Berücksichtigung der finanziellen

diesem Zweck sollte im mehrjährigen Finanzrahmen 2021-2027 eine ausreichende Finanzausstattung vorgesehen werden.

Auswirkungen aufrechtzuerhalten. Zu diesem Zweck sollte im mehrjährigen Finanzrahmen 2021-2027 eine ausreichende Finanzausstattung vorgesehen werden.

## Änderungsantrag 16

### Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 59

#### *Vorschlag der Kommission*

(59) Im Rahmen des Fonds „InvestEU“ ist es erforderlich, Unterstützung für Projektentwicklung und Kapazitätsaufbau anzubieten, damit die für hochwertige Projekte notwendigen organisatorischen Kapazitäten und Marktentwicklungsmaßnahmen bereitgestellt werden können. Eine solche Unterstützung sollte sich auch an Finanzmittler richten, die eine entscheidende Rolle spielen, wenn es darum geht, kleinen Unternehmen Zugang zu Finanzierungen zu verschaffen und ihnen zu helfen, ihr Potenzial voll auszuschöpfen. Darüber hinaus geht es bei der Unterstützung durch Beratung darum, die Voraussetzungen zu schaffen, um die potenzielle Zahl der förderfähigen Empfänger in neu entstehenden Marktsegmenten zu erhöhen, insbesondere in Fällen, in denen die geringe Größe einzelner Projekte zu erheblich höheren Transaktionskosten auf Projektebene führt, etwa für das Social-Finance-Ecosystem, einschließlich Wohltätigkeitsorganisationen, oder für die Kultur- und Kreativwirtschaft. Die Kapazitätsaufbauhilfe sollte zusätzlich zu den im Rahmen anderer Unionsprogramme für einen bestimmten Politikbereich ergriffenen Maßnahmen geleistet werden und diese ergänzen. Außerdem sollten Anstrengungen unternommen werden, um den Kapazitätsaufbau potenzieller Projektträger, vor allem lokaler

#### *Geänderter Text*

(59) Im Rahmen des Fonds „InvestEU“ ist es erforderlich, Unterstützung für Projektentwicklung und Kapazitätsaufbau anzubieten, damit die für hochwertige Projekte notwendigen organisatorischen Kapazitäten und Marktentwicklungsmaßnahmen bereitgestellt werden können. Eine solche Unterstützung sollte sich auch an Finanzmittler richten, die eine entscheidende Rolle spielen, wenn es darum geht, kleinen Unternehmen Zugang zu Finanzierungen zu verschaffen und ihnen zu helfen, ihr Potenzial voll auszuschöpfen; **außerdem sollte die Unterstützung auch technische Hilfe umfassen. Ein besonderer Schwerpunkt sollte darauf gelegt werden, den Verwaltungsaufwand zu verringern, und zwar insbesondere für KMU.** Darüber hinaus geht es bei der Unterstützung durch Beratung darum, die Voraussetzungen zu schaffen, um die potenzielle Zahl der förderfähigen Empfänger in neu entstehenden Marktsegmenten zu erhöhen, insbesondere in Fällen, in denen die geringe Größe einzelner Projekte zu erheblich höheren Transaktionskosten auf Projektebene führt, etwa für das Social-Finance-Ecosystem, einschließlich Wohltätigkeitsorganisationen, oder für die Kultur- und Kreativwirtschaft. Die Kapazitätsaufbauhilfe sollte zusätzlich zu den im Rahmen anderer Unionsprogramme für einen bestimmten Politikbereich

Organisationen und Behörden, zu unterstützen.

ergriffenen Maßnahmen geleistet werden und diese ergänzen. Außerdem sollten Anstrengungen unternommen werden, um den Kapazitätsaufbau potenzieller Projektträger, vor allem lokaler Organisationen und Behörden, zu unterstützen.

## Änderungsantrag 17

### Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 61

#### *Vorschlag der Kommission*

(61) Im Einklang mit der Verordnung [zur Schaffung eines Aufbauinstruments der Europäischen Union] und in den Grenzen der darin zugewiesenen Mittel sollten Aufbau- und Resilienzmaßnahmen im Rahmen des Programms „InvestEU“ durchgeführt werden, um dem beispiellosen Ausmaß der COVID-19-Krise zu begegnen. Diese zusätzlichen Mittel sollten so eingesetzt werden, dass die Einhaltung der in der Verordnung [EURI] vorgesehenen Fristen gewährleistet ist.

#### *Geänderter Text*

(61) Im Einklang mit der Verordnung [zur Schaffung eines Aufbauinstruments der Europäischen Union] und in den Grenzen der darin zugewiesenen Mittel sollten Aufbau- und Resilienzmaßnahmen im Rahmen des Programms „InvestEU“ durchgeführt werden, um dem beispiellosen Ausmaß der COVID-19-Krise zu begegnen **und im Einklang mit den Zielen des Politikbereichs „Strategische europäische Investitionen“ langfristiges nachhaltiges Wachstum, nachhaltige Arbeitsplätze und Wettbewerbsfähigkeit zu fördern**. Diese zusätzlichen Mittel sollten so eingesetzt werden, dass die Einhaltung der in der Verordnung [EURI] vorgesehenen Fristen gewährleistet ist.

## Änderungsantrag 18

### Vorschlag für eine Verordnung Artikel 3 – Absatz 1 – Buchstabe g

#### *Vorschlag der Kommission*

g) zur nachhaltigen und ganzheitlichen Erholung der Wirtschaft der Union nach der durch die Covid-19-Pandemie verursachten Krise durch Aufrechterhaltung und Stärkung ihrer strategischen Wertschöpfungsketten **und** durch Aufrechterhaltung und Stärkung von Tätigkeiten, die für die Union in Bezug auf

#### *Geänderter Text*

g) zur nachhaltigen und ganzheitlichen Erholung der Wirtschaft der Union nach der durch die COVID-19-Pandemie verursachten Krise **und zu deren Umgestaltung hin zu einer klimaneutralen, ökologisch nachhaltigen, energie- und ressourceneffizienten Kreislaufwirtschaft** durch

kritische Infrastrukturen, Transformationstechnologien, wegweisende Innovationen und Vorleistungen für Unternehmen und Verbraucher von strategischer Bedeutung sind.

Aufrechterhaltung und Stärkung ihrer strategischen Wertschöpfungsketten, durch Aufrechterhaltung und Stärkung von Tätigkeiten, die für die Union in Bezug auf kritische Infrastrukturen, Transformationstechnologien, wegweisende Innovationen und Vorleistungen für Unternehmen und Verbraucher von strategischer Bedeutung sind, **und durch Unterstützung des nachhaltigen Wandels gemäß der mit der Verordnung (EU) 2020/852 eingeführten EU-Taxonomie und auf der Grundlage zeitgebundener und wissenschaftlich fundierter Ziele, um eine nachhaltige Entwicklung in der Union zu erreichen.**

## Änderungsantrag 19

### Vorschlag für eine Verordnung Artikel 3 – Absatz 2 – Buchstabe e

#### *Vorschlag der Kommission*

e) die Unterstützung von Finanzierungen und Investitionen in den in Artikel 7 Absatz 1 Buchstabe e genannten Sektoren, um die strategische Autonomie der Union und ihrer Wirtschaft zu erhalten und zu stärken.

#### *Geänderter Text*

e) die Unterstützung von Finanzierungen und Investitionen in den in Artikel 7 Absatz 1 Buchstabe e genannten Sektoren, um die strategische Autonomie **und Nachhaltigkeit** der Union und ihrer Wirtschaft zu erhalten und zu stärken.

## Änderungsantrag 20

### Vorschlag für eine Verordnung Artikel 7 – Absatz 1 – Buchstabe e – Einleitung

#### *Vorschlag der Kommission*

e) Der Politikbereich „Strategische europäische Investitionen“ umfasst strategische Investitionen zur Unterstützung von Endempfängern, die in einem **Mitgliedstaat** niedergelassen und in der Union tätig sind und deren Tätigkeiten für die Union, insbesondere im Hinblick auf **den ökologischen und** den digitalen Wandel und die Stärkung der Resilienz, in

#### *Geänderter Text*

e) Der Politikbereich „Strategische europäische Investitionen“ umfasst strategische Investitionen zur Unterstützung von Endempfängern, die in einem **oder mehreren Mitgliedstaaten** niedergelassen und in der Union tätig sind und deren Tätigkeiten für die Union, insbesondere im Hinblick auf **die Verwirklichung der Klima- und**

einem der folgenden Bereiche von strategischer Bedeutung sind:

***Umweltziele und vor allem der Ziele gemäß der Verordnung (EU) 2020/... (Europäisches Klimagesetz), den digitalen Wandel und die Stärkung der Resilienz der europäischen Gesellschaft und Wirtschaft unter Beachtung der mit der Verordnung (EU) 2020/852 eingeführten EU-Taxonomie und des Grundsatzes der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen***, in einem der folgenden Bereiche von strategischer Bedeutung sind:

## Änderungsantrag 21

### Vorschlag für eine Verordnung Artikel 7 – Absatz 1 – Buchstabe e – Ziffer i

#### *Vorschlag der Kommission*

i) systemrelevante Gesundheitsversorgung, Herstellung und Lagerung von Arzneimitteln, ***Medizinprodukten*** und ***medizinischer Ausrüstung***, Stärkung der Kapazitäten für die Reaktion auf Gesundheitskrisen und des Katastrophenschutzsystems;

#### *Geänderter Text*

i) systemrelevante Gesundheitsversorgung, Herstellung und Lagerung von Arzneimitteln, ***einschließlich Impfstoffen, und ihren Zwischenprodukten, pharmazeutischen Wirkstoffen und Rohstoffen; Medizinprodukte; Krankenhauseinrichtung und medizinische Ausrüstung (wie Beatmungsgeräte, Schutzkleidung und -ausrüstung, Diagnosematerial und -instrumente); persönliche Schutzausrüstungen; Desinfektionsmittel und entsprechende Zwischenprodukte sowie die für ihre Herstellung benötigten Rohstoffe***; Stärkung der ***Widerstandsfähigkeit der Gesundheitsversorgung und der Gesundheitssysteme im Sinne der Vorbereitung künftiger Kapazitäten*** für die Reaktion auf Gesundheitskrisen, ***einschließlich der Durchführung von Stresstests für die nationalen und regionalen Gesundheitssysteme***, und des Katastrophenschutzsystems, ***ausgehend von den Grundsätzen der Verfügbarkeit und Erschwinglichkeit von Produkten, die in medizinischen Notfällen lebenswichtig***

*sind;*

## Änderungsantrag 22

### Vorschlag für eine Verordnung

#### Artikel 7 – Absatz 1 – Buchstabe e – Ziffer ii

##### *Vorschlag der Kommission*

ii) kritische Infrastrukturen, ob physisch oder virtuell, einschließlich **Infrastrukturkomponenten**, die in den Bereichen Energie, Verkehr, Umwelt, Gesundheit, sichere digitale Kommunikation, 5G, Internet der Dinge, Online-Dienstleistungsplattformen, sicheres Cloud-Computing, Datenverarbeitung oder -Speicherung, Zahlungen und Finanzinfrastruktur, Luft- und Raumfahrt, Verteidigung, Kommunikation, Medien, allgemeine und berufliche Bildung, Wahlinfrastruktur und sensible Einrichtungen als kritisch eingestuft wurden, sowie Land und Immobilien, die für die Nutzung dieser kritischen Infrastruktur unabdingbar sind;

##### *Geänderter Text*

ii) kritische **nachhaltige** Infrastrukturen, ob physisch oder virtuell, einschließlich **grüner Infrastruktur und Komponenten**, die in den Bereichen Energie – **insbesondere Energie aus erneuerbaren Quellen** –, Verkehr, Umwelt, **Wasser, Ökosystemleistungen und ökologische Konnektivität**, Gesundheit, **Lebensmittelsicherheit**, sichere digitale Kommunikation **und Netzwerke**, **einschließlich** 5G, Internet der Dinge, Online-Dienstleistungsplattformen, sicheres Cloud-Computing, Datenverarbeitung oder -speicherung, Zahlungen und Finanzinfrastruktur, Luft- und Raumfahrt, **Sicherheit und** Verteidigung, Kommunikation, Medien, allgemeine und berufliche Bildung, Wahlinfrastruktur und sensible Einrichtungen als kritisch eingestuft wurden, sowie Land und Immobilien, die für die Nutzung dieser kritischen Infrastruktur unabdingbar sind;

## Änderungsantrag 23

### Vorschlag für eine Verordnung

#### Artikel 7 – Absatz 1 – Buchstabe e – Ziffer iv – Einleitung

##### *Vorschlag der Kommission*

iv) wichtige grundlegende, transformative, **umweltfreundliche**, digitale Technologien und wegweisende Innovationen, bei denen die Investition von strategischer Bedeutung für die **industrielle Zukunft** der Union ist, darunter

##### *Geänderter Text*

iv) wichtige grundlegende, transformative, **nachhaltige, kreislauforientierte, CO<sub>2</sub>-arme und** digitale Technologien und wegweisende Innovationen **von weitreichendem gesellschaftlichem Nutzen**, bei denen die Investition von strategischer Bedeutung für

die *Verwirklichung der Klima- und Umweltziele* der Union *und die nachhaltige Umgestaltung ihrer industriellen Basis* ist, darunter

## Änderungsantrag 24

### Vorschlag für eine Verordnung

#### Artikel 7 – Absatz 1 – Buchstabe e – Ziffer iv – Buchstabe a

##### *Vorschlag der Kommission*

a) künstliche Intelligenz, Blockchain-Technologie, Software, Robotik, Halbleiter, Mikroprozessoren, modernste Cloud-Technologien, Hochleistungsrechnen, Cybersicherheit, Quantentechnologien, Photonik, industrielle Biotechnologie,

##### *Geänderter Text*

a) künstliche Intelligenz, Blockchain-Technologie, Software, Robotik, Halbleiter, Mikroprozessoren, modernste Cloud-Technologien, Hochleistungsrechnen, Cybersicherheit, Quantentechnologien, Photonik, industrielle Biotechnologie, *digitale Technologien für die Erkundung, Verfolgung und Inventarisierung von Ressourcen,*

## Änderungsantrag 25

### Vorschlag für eine Verordnung

#### Artikel 7 – Absatz 1 – Buchstabe e – Ziffer iv – Buchstabe a a (neu)

##### *Vorschlag der Kommission*

##### *Geänderter Text*

*aa) Innovationen, die den ökologischen Wandel hin zu einer klimaneutralen, kreislauforientierten und nachhaltigen Wirtschaft unterstützen, ermöglichen und beschleunigen,*

## Änderungsantrag 26

### Vorschlag für eine Verordnung

#### Artikel 7 – Absatz 1 – Buchstabe e – Ziffer iv – Buchstabe b

##### *Vorschlag der Kommission*

##### *Geänderter Text*

b) Technologien für *erneuerbare Energien*, Energiespeichertechnologien einschließlich Batterien, nachhaltige

b) Technologien für *Energie aus erneuerbaren Quellen*, Energiespeichertechnologien einschließlich

Verkehrstechnologien, sauberer Wasserstoff und Brennstoffzellenanwendungen, Niedrigemissionstechnologien für die Industrie, CO<sub>2</sub>-Abscheidung und -Speicherung, Technologien für die Kreislaufwirtschaft,

Batterien, nachhaltige **und CO<sub>2</sub>-arme** Verkehrstechnologien, sauberer Wasserstoff und Brennstoffzellenanwendungen, Niedrigemissionstechnologien für die Industrie, **umweltverträgliche Technologien für negative Emissionen, darunter** CO<sub>2</sub>-Abscheidung und -Speicherung, **Abfallvermeidung**, Technologien für die Kreislaufwirtschaft, **auch im Rahmen ihrer fortwährenden Innovation mit dem Ziel der Ersetzung gefährlicher Stoffe und des hochwertigen Recyclings von Komponenten und Materialien am Ende von deren Nutzungsdauer, nachhaltige Bioökonomie und Gebäude, einschließlich Investitionen in Energieeinsparungen,**

## Änderungsantrag 27

### Vorschlag für eine Verordnung

Artikel 7 – Absatz 1 – Buchstabe e – Ziffer iv – Buchstabe c

#### *Vorschlag der Kommission*

c) Biomedizin, Nanotechnologien, Arzneimittel **und** fortgeschrittene Werkstoffe;

#### *Geänderter Text*

c) Biomedizin, Nanotechnologien, **Biotechnologien**, Arzneimittel **sowie** fortgeschrittene, **erneuerbare und kreislauffähige** Werkstoffe;

## Änderungsantrag 28

### Vorschlag für eine Verordnung

Artikel 7 – Absatz 1 – Buchstabe e – Ziffer v

#### *Vorschlag der Kommission*

v) Produktionsanlagen für die Massenproduktion von Komponenten und Geräten der Informationskommunikation und -technologie in der EU;

#### *Geänderter Text*

v) Produktionsanlagen für die Massenproduktion von Komponenten und Geräten der Informationskommunikation und -technologie in der EU **unter Berücksichtigung der Ressourceneffizienz, der Abfallvermeidung und des Kreislaufprinzips in**



## Änderungsantrag 29

### Vorschlag für eine Verordnung

#### Artikel 7 – Absatz 1 – Buchstabe e – Ziffer vi

*Vorschlag der Kommission*

vi) Lieferung und Lagerung systemrelevanter Ressourcen für öffentliche Akteure, Unternehmen oder Verbraucher in der EU, einschließlich Energie, Rohstoffen oder Nahrungsmitteln, unter Berücksichtigung der Ressourceneffizienz und des Kreislaufprinzips in strategischen Wertschöpfungsketten;

*Geänderter Text*

vi) Lieferung und Lagerung systemrelevanter Ressourcen für öffentliche Akteure, Unternehmen oder Verbraucher in der EU, einschließlich Energie, Rohstoffen oder Nahrungsmitteln, ***sofern dies nicht bereits durch gesetzliche Bestimmungen abgedeckt ist***, unter Berücksichtigung der Ressourceneffizienz, ***der Abfallvermeidung*** und des Kreislaufprinzips in strategischen Wertschöpfungsketten;

## Änderungsantrag 30

### Vorschlag für eine Verordnung

#### Artikel 7 – Absatz 6 – Unterabsatz 1

*Vorschlag der Kommission*

(6) Die Durchführungspartner geben als Zielvorgabe vor, dass mindestens 60 % der Investitionen im Rahmen des Politikbereichs „Nachhaltige Infrastruktur“ zur Verwirklichung der ***Umwelt- und Klimaschutzziele*** der Union beitragen.

*Geänderter Text*

(6) Die Durchführungspartner geben als Zielvorgabe vor, dass mindestens 60 % der Investitionen im Rahmen des Politikbereichs „Nachhaltige Infrastruktur“ zur Verwirklichung der ***Klima- und Umweltziele*** der Union beitragen. ***Die Durchführungspartner geben als Zielvorgabe vor, dass mindestens 65 % der Investitionen im Rahmen des Politikbereichs „Strategische europäische Investitionen“ zur Verwirklichung der Ziele der Union in den Bereichen Klima, Umwelt, einschließlich biologische Vielfalt, Gesundheit und Katastrophenschutz*** beitragen.

***Beiträge zu diesen Ausgabenzielen können nur im Rahmen von Projekten geleistet werden, welche die in der***

**Verordnung (EU) 2019/2088 festgelegten einschlägigen technischen Bewertungskriterien erfüllen.**

## **Änderungsantrag 31**

### **Vorschlag für eine Verordnung Anhang III – Nummer 8 – Punkt 8.1**

*Vorschlag der Kommission*

8.1 Zahl und Volumen der Finanzierungen oder Investitionen, die zur Bereitstellung kritischer Infrastrukturen beitragen, gegebenenfalls aufgeschlüsselt nach physischer Infrastruktur und den zugehörigen Gütern und Dienstleistungen

*Geänderter Text*

8.1 Zahl und Volumen der Finanzierungen oder Investitionen, die zur Bereitstellung kritischer Infrastrukturen beitragen, gegebenenfalls aufgeschlüsselt nach physischer Infrastruktur, ***einschließlich grüner Infrastruktur und Grüngürteln***, und den zugehörigen Gütern und Dienstleistungen

## **Änderungsantrag 32**

### **Vorschlag für eine Verordnung Anhang III – Nummer 8 – Punkt 8.2 a (neu)**

*Vorschlag der Kommission*

*Geänderter Text*

***8.2a Zusätzliche Kapazität kritischer Infrastruktur als Beitrag zur Senkung oder Vermeidung von Treibhausgasemissionen in Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalent und Fähigkeit, mit ihr die in den nationalen Energie- und Klimaplänen (NECP) festgelegten Ziele zu erreichen***

## VERFAHREN DES MITBERATENDEN AUSSCHUSSES

<b>Titel</b>	Aufstellung des Programms „InvestEU“	
<b>Bezugsdokumente – Verfahrensnummer</b>	COM(2020)0403 – C9-0158/2020 – 2020/0108(COD)	
<b>Federführende Ausschüsse</b> Datum der Bekanntgabe im Plenum	BUDG 17.6.2020	ECON 17.6.2020
<b>Stellungnahme von</b> Datum der Bekanntgabe im Plenum	ENVI 17.6.2020	
<b>Assoziierte Ausschüsse - Datum der Bekanntgabe im Plenum</b>	23.7.2020	
<b>Verfasser(in) der Stellungnahme</b> Datum der Benennung	Pascal Canfin 10.6.2020	
<b>Artikel 58 – Gemeinsames Ausschussverfahren</b> Datum der Bekanntgabe im Plenum	23.7.2020	
<b>Prüfung im Ausschuss</b>	1.10.2020	
<b>Datum der Annahme</b>	2.10.2020	
<b>Ergebnis der Schlussabstimmung</b>	+	64
	-	16
	0	0
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder</b>	Nikos Androulakis, Bartosz Arłukowicz, Margrete Auken, Simona Baldassarre, Marek Paweł Balt, Traian Băsescu, Aurelia Beigneux, Monika Beňová, Sergio Berlato, Alexander Bernhuber, Malin Björk, Simona Bonafè, Delara Burkhardt, Pascal Canfin, Sara Cerdas, Mohammed Chahim, Tudor Ciuhodaru, Nathalie Colin-Oesterlé, Miriam Dalli, Esther de Lange, Christian Doleschal, Marco Dreosto, Bas Eickhout, Eleonora Evi, Agnès Evren, Fredrick Federley, Pietro Focchi, Catherine Griset, Jytte Guteland, Teuvo Hakkarainen, Anja Hazekamp, Martin Hojsík, Pär Holmgren, Jan Huitema, Yannick Jadot, Adam Jarubas, Petros Kokkalis, Athanasios Konstantinou, Joanna Kopcińska, Ryszard Antoni Legutko, Peter Liese, Sylvia Limmer, Javi López, César Luena, Fulvio Martusciello, Liudas Mažylis, Joëlle Mélin, Tilly Metz, Silvia Modig, Dolores Montserrat, Alessandra Moretti, Dan-Ștefan Motreanu, Ville Niinistö, Ljudmila Novak, Grace O’Sullivan, Jutta Paulus, Stanislav Polčák, Jessica Polfjård, Luisa Regimenti, Frédérique Ries, María Soraya Rodríguez Ramos, Sándor Rónai, Rob Rooken, Silvia Sardone, Christine Schneider, Günther Sidl, Linea Søgaaard-Lidell, Nicolae Ștefănuță, Nils Torvalds, Edina Tóth, Véronique Trillet-Lenoir, Petar Vitanov, Alexandr Vondra, Mick Wallace, Pernille Weiss, Michal Wiezik, Tiemo Wölken, Anna Zalewska	
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter</b>	Radan Kanev, Ulrike Müller	

## NAMENTLICHE SCHLUSSABSTIMMUNG IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS

64	+
PPE	Bartosz ARŁUKOWICZ, Traian BĂSESCU, Alexander BERNHUBER, Nathalie COLIN-OESTERLÉ, Christian DOLESCHAL, Agnès EVREN, Adam JARUBAS, Radan KANEV, Esther de LANGE, Peter LIESE, Fulvio MARTUSCIELLO, Liudas MAŽYLIS, Dolors MONTSERRAT, Dan-Ștefan MOTREANU, Ljudmila NOVAK, Stanislav POLČÁK, Jessica POLFJÄRD, Christine SCHNEIDER, Edina TÓTH, Pernille WEISS, Michal WIEZIK
S&D	Nikos ANDROULAKIS, Marek Paweł BALT, Monika BEŇOVÁ, Simona BONAFÈ, Delara BURKHARDT, Sara CERDAS, Mohammed CHAHIM, Tudor CIUHODARU, Miriam DALLI, Jytte GUTELAND, Javi LÓPEZ, César LUENA, Alessandra MORETTI, Sándor RÓNAI, Günther SIDL, Petar VITANOV, Tiemo WÖLKEN
Renew	Pascal CANFIN, Fredrick FEDERLEY, Martin HOJSÍK, Jan HUITEMA, Ulrike MÜLLER, Frédérique RIES, María Soraya RODRÍGUEZ RAMOS, Nicolae ȘTEFĂNUȚĂ, Linea SØGAARD-LIDELL, Nils TORVALDS, Véronique TRILLET-LENOIR
Verts/ALE	Margrete AUKEN, Bas EICKHOUT, Pär HOLMGREN, Yannick JADOT, Tilly METZ, Ville NIINISTÖ, Grace O'SULLIVAN, Jutta PAULUS
GUE/NGL	Malin BJÖRK, Anja HAZEKAMP, Petros KOKKALIS, Silvia MODIG, Mick WALLACE
NI	Eleonora EVI, Athanasios KONSTANTINOU

16	-
ID	Simona BALDASSARRE, Aurelia BEIGNEUX, Marco DREOSTO, Catherine GRISSET, Teuvo HAKKARAINEN, Sylvia LIMMER, Joëlle MÉLIN, Luisa REGIMENTI, Silvia SARDONE
ECR	Sergio BERLATO, Pietro FIOCCHI, Joanna KOPCIŃSKA, Ryszard Antoni LEGUTKO, Rob ROOKEN, Alexandr VONDRA, Anna ZALEWSKA

0	0

Erklärung der benutzten Zeichen:

+ : dafür

- : dagegen

0 : Enthaltung